



## Voranschlagsverordnung

# Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach vom 20.12.2024, ZI. BUD-2024-1335-00010  
mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 erlassen wird  
(Voranschlagsverordnung 2025)

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, wird verordnet

### § 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2025.

### § 2 Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt (Ergebnisvoranschlag):

Erträge:	€	7.339.300,00
Aufwendungen:	€	7.461.300,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	238.600,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	0,00

---

<b>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:</b>	<b>€</b>	<b>116.600,00</b>
---	----------	-------------------

Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	7.858.300,00
Auszahlungen:	€	8.438.400,00

<b>Geldfluss aus voranschlagswirksamer Gebarung:</b>	<b>€</b>	<b>-580.100,00</b>
--	----------	--------------------

### § 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für alle Abschnitte gemäß Anlage 2 der VRV 2015 gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

### § 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

€ 700.000,00

**§ 5**  
**Voranschlag, Anlagen und Beilagen**

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

**§ 6**  
**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Die Bürgermeisterin:  
Elisabeth Lobnik, Bakk.

# Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, zum Voranschlag 2025

## 1. Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag:

Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt (Ergebnisvoranschlag):

Erträge:	€	7.339.300,00
Aufwendungen:	€	7.461.300,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	238.600,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	0,00

---

**Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:** € **116.600,00**

Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	7.858.300,00
Auszahlungen:	€	8.438.400,00

**Geldfluss aus voranschlagswirksamer Gebarung:** € **-580.100,00**

Aufgrund der Begutachtung des Entwurfes zum Voranschlag 2025 am 03.12.2024 wurde von Seiten der Revision nachstehend das Ergebnis der Begutachtung nach Durchführung der Korrekturen bekanntgegeben:

Zusammenfassend sehen die einzelnen Salden für den Gesamthaushalt sowie für die Gebührenhaushalte wie folgt aus:

### Eigenfinanzierungskraft - Abgangsdeckungsbedarf - Bedarfszuweisungen 20804 Eisenkappel-Vellach

20804 Eisenkappel-Vellach		VA 2025		Hoheitliche Gemeinde = Gesamthaushalt ohne kostendeckend geführte Bet				
Abgangsdeckung - Berechnung	MVAG-Code	Hoheitliche Gemeinde	Gesamthaushalt	820	850	851	852	853
EHH Erträge	SU 21	5.844.700	7.339.300	346.400	227.400	416.800	350.500	499.900
- EHH Erträge mit Projektbezug (VC 1/2)	21 (VC 1/2)	129.700	378.300	0	0	0	148.800	99.800
EHH Erträge - bereinigt		5.715.000	6.961.000	346.400	227.400	416.800	201.700	400.100
EHH Aufwendungen	SU 22	6.230.500	7.461.300	461.300	170.500	289.600	222.900	547.800
- EHH Aufwendungen mit Projektbezug (VC 1/2)	22 (VC 1/2)	0	99.800	0	0	0	0	99.800
- FHH Auszahlungen aus Kapitaltransfers ohne Projektbezug	343 (VC 0)	275.000	275.000	0	0	0	0	0
EHH Aufwendungen - bereinigt		5.955.500	7.086.500	461.300	170.500	289.600	222.900	448.000
EHH - Saldo 0 bereinigt	SA 0 ber.	-240.500	-125.500	-114.900	56.900	127.200	-21.200	-47.900
- Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2117	0	0	0	0	0	0	0
- Nicht finanzierungswirksame Transfererträge	2127	301.800	319.600	0	2.600	2.200	1.800	11.200
- Nicht finanzierungswirksamer Finanzertrag	2136	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	361	187.300	747.300	0	97.600	361.400	0	101.000
+ Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	2214	0	0	0	0	0	0	0
+ Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2226	465.200	660.800	0	55.300	3.700	500	136.100
+ Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	2237	0	0	0	0	0	0	0
+ Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	2245	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt - hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft</b>		<b>-264.400</b>	<b>-531.600</b>	<b>-114.900</b>	<b>12.000</b>	<b>-232.700</b>	<b>-22.500</b>	<b>-24.000</b>

Die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach weist in der operativen (laufenden), hoheitlichen Gebarung für das Jahr 2025 unbedeckte Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von € -264.400,-- aus, welche aus gemeindeeigenen Einnahmen nicht bedeckt werden können.

Ergänzend darf seitens der Aufsichtsbehörde festgestellt werden, dass die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach ohne Veranschlagung der Global-BZ 2025 in Höhe von € 629.900,-- eine **Unterdeckung des operativen Budgets 2025 in Höhe von € -894.300,--** ausweisen würde.

Aufgrund der erforderlichen Bedeckung der Ausgaben in der laufenden Gebarung 2025 wird es der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach künftig nicht bzw. nur sehr eingeschränkt möglich sein, neue investive Maßnahmen durch anteilige Eigenmittel kofinanzieren bzw. umzusetzen.

Weiters wird festgehalten, dass im Gebührenhaushalt „Betriebe der Müllbeseitigung (Fonds 8520) die finanzielle Situation im bzw. mit Rechnungsabschluss 2024 zu prüfen bzw. zu evaluieren und demnach erforderliche Maßnahmen zu setzen sind!

Gem. § 38 K-GHG Abs 2 ist eine zweckgebundene Zahlungsmittelreserve (ZMR) anzusammeln. Bei Berücksichtigung des voraussichtlichen Ergebnisses RA 2024 und dem Planergebnis VA 2025 wird sich diese bestehende ZMR jedoch gänzlich auflösen. Für künftige erforderliche Reinvestitionen ist damit keine Bedeckung gegeben.

**Die o.a. Berechnungstabelle sowie die o.a. Feststellungen sind verpflichtend in den textlichen Erläuterungen zum VA 2025 aufzunehmen und dem Gemeinderat vorzulegen.**

## **1. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:**

Die vom Land vorgegebenen Werte für Transferleistungen, für bevorstehende Einnahmen (Ertragsanteile, Finanzzuweisungen etc.) sowie die beabsichtigten Planungen wurden eingebaut.

Grundlegend kam es in folgenden Bereichen zu Veränderungen, die mehrere Ansätze betreffen:

### **Personalkosten**

Der Entwurf des Voranschlages 2025 beinhaltete keine Lohnerhöhung, da zu diesem Zeitpunkt noch keine Einigung bei den Verhandlungen erzielt wurde. Bei der Begutachtung am 03.12.2024 wurde von Seiten der Revision mitgeteilt, dass die Lohnkosten um 4 % zu erhöhen sind, welche auch nachträglich eingebaut wurden. Die Anpassung der Löhne (Politik, Verwaltung, Kindergarten, Hort, Bauhof, Freibad und Kanal) ergibt Mehrkosten in der Höhe von € 55.200,00.

Heuer wurden erstmals die Benchmarkzahlen nicht mehr angewendet und die Einsparungen quer durch den gesamten Haushalt vorgenommen.

### **Vereinsförderungen**

Die Vereinsförderungen, welche vorher als freiwillige Leistungen innerhalb der Benchmark gesehen wurden, waren mit dem Voranschlag 2025 zu streichen. Die Gesamtsumme beläuft sich auf rund € 10.400,00 und kann nur mittels 1. Nachtragsvoranschlag 2025 bei positiver Entwicklung der Einnahmen wieder ins Budget aufgenommen werden.

### **Umlagen**

Die Umlagenbelastungen treffen uns im Voranschlag 2025 auch wieder enorm. Um diese Belastungen in Zukunft noch tragen zu können, bedarf es einer Grundsatzlösung auf höchster politischer Ebene, zumal alle Gemeinden unter dieser enormen Belastung leiden. Die entsprechenden Zahlen werden noch in den einzelnen Abschnitten genauer erläutert.

### **Energie**

Die Stromkosten wurden auf Grundlage des Nachtrages, welcher vier Akontozahlungen beinhaltet, berechnet. Die Endabrechnung wird mit Ende des Jahres erfolgen und somit könnte es mit den 1. Nachtragsvoranschlag 2025 noch zu Änderungen kommen.

### **Außerordentliche Projekte**

Außerordentliche Vorhaben wie der Ankauf des FF Autos mit Waldbrandequipment für die Feuerwehr Bad Eisenkappel (Teilzahlungen), die Projekte Wiederverleihung ABA/ARA Eisenkappel-Vellach, Ortskernbelebungs-konzept, „Flaniermeile“, Baulandmodell Rechberg, Umbau Recyclinghof und die Förderung des EVTZ Geopark Karawanken (Darlehensvertrag) wurden in den Voranschlag eingearbeitet. Bei den mehrjährigen Projekten im Fonds der Straßen (61201 – 61202) kommt es im Rechnungsabschluss 2024 zu Abschlüssen. Abschreibungen, welche noch in diesen Abschnitten im Jahr 2025 vorgenommen werden, sollen mittels Nachtragsvoranschlag 2025 auf einem Fondsabschnitt zusammengefasst werden.

Ergänzend ergaben sich in den einzelnen Fonds (Abschnitten) folgende wesentliche Veränderungen und Abweichungen zum 1. Nachtragsvoranschlag 2024 (Berücksichtigung ab € 5.000,00 Differenz):

### **Fonds 010000 – Zentralamt**

Hier wurden im gesamten Abschnitt Streichungen (GWG, Büromittel, Druckwerke, Rechtsaufwand, Reisegebühren und Kosten für Schulungen) in der Höhe von € 10.100,00 vorgenommen.

### **Fonds 031010 – Maßnahmen Ortskernbelebung (Amt für Raumordnung und Raumplanung)**

Die zugesicherten Bedarfszuweisungsmittel a.R. aus dem Jahr 2024 für den Entscheidungsprozess „Hotel Obir“ Baukulturförderung, wurde im Jahr 2024 nicht abgerechnet und somit in den Voranschlag 2025 eingebaut.

### **Fonds 211000 – Volksschule Bad Eisenkappel**

Der vorgesehene Ankauf von Smart-Boards für die Volksschule Bad Eisenkappel in der Höhe von € 8.400,00 wurde gestrichen.

### **Fonds 232000– Schülerbetreuung (Schülertransport)**

Hier wurde der tatsächliche Zahlfluss aus der Jahresrechnung 2023 herangezogen. Bei diesem Fonds wurden die Ausgaben um € 3.500,00 auf ein Budgetvolumen von € 15.000,00 erweitert.

### **Fonds 390000– Kirchliche Angelegenheiten**

Die Bedarfszuweisung a.R. für die Außenrestaurierung des Kirchenschiffes der Pfarrkirche in der Höhe von € 25.000,00 wurde heuer nicht abgerufen und somit wieder in den Voranschlag 2025 eingebaut.

### **Fonds 411000 – Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe**

Die Kopfquote des Landes wurde im Vergleich zum Voranschlag 2024 um € 78.100,00 auf nunmehr € 947.400,00 erhöht. Eine Berichtigung nach oben erfolgte bereits mit den 1. NVA 2024.

### **Fonds 56000 – Betriebsabgangsdeckung**

Die Betriebsabgangsdeckung, welche als Umlage vorgeschrieben wird, wurde mit einem Betrag von € 430.400,00 budgetiert.

### **Fonds 612000 – Gemeindestraßen**

Bei den Gemeindestraßen gilt ab 2025 keine Benchmarkzahl und somit wurde die Instandhaltung um € 10.000,00 gekürzt und wir müssen im Jahr 2025 mit einem Budget von € 40.000,00 das Auslangen finden.

### **Fonds 710100 – Land- und Forstw. Wegebau (Hochobirstraße)**

Die Hochobir Mautstraße darf ja ab der Umstellung im Jahr 2020 nicht mehr als Gebührenhaushalt geführt werden. Negative Salden wirken sich im operativen Haushalt aus. Somit wurden bei diesem Fonds ausgabenseitig € 5.300,00 gestrichen.

### **Fonds 742000 – Produktionsförderung**

Dieser Bereich betrifft die Tierförderungen (Deminimis, Bestäubungsprämien, Ankauf von Widdern, Katzenkastrationen, etc.) Hier mussten insgesamt € 5.400,00 eingespart werden.

### **Fonds 771010 – Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs (EVTZ Geopark)**

Grundlage für die Budgetierung ergibt sich aus dem Fördervertrag für den Darlehensvertrag in der Höhe von € 500.000,-, wobei € 250.000,00 im Jahr 2025 ein- und ausgabenseitig fließen sollen.

### **Fonds 82000 – Wirtschaftshöfe**

Ab dem Voranschlag 2024 ist der Wirtschaftshof der Gemeinden nicht mehr als Gebührenhaushalt zu führen ist und somit erfolgt eine Saldobereinigung nur bei den anderen Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit (Fonds 8500, 8510, 8520, 8530-8538). Laut aufsichtsbehördlicher Mitteilung der Abteilung 3 ist aber der Fonds 8200 kostendeckend zu führen. Dies kann im Jahr 2025 nicht erreicht werden. Durch die Revision wurden Ausgaben im gesamten Abschnitt in der Höhe von € 9.400,00 verringert.

### **Fonds 850000 bis 852000– Betriebe der Wasserversorgung, Abwasser- und Müllentsorgung**

Die Gebührenhaushalte weisen im Ergebnishaushalt - Saldo 0 bereinigte Ergebnisse auf:

85000 Wasserversorgung	€	56.900,00
85100 Abwasserentsorgung	€	127.200,00
85200 Müllentsorgung	€	-21.200,00

### **Ansätze 8530 bis 8538 – Gemeindewohnhäuser**

Bei diesen Ansätzen wurden die Aufwendungen für Instandhaltungen in Absprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter eingebaut. Sollte sich ein zusätzlicher Bedarf einer Sanierung ergeben, so wird dies im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt werden.

Die Wohnhäuser weisen folgende Ergebnisse – Saldo 0 auf:

85300 - Wohnhaus Ek. 79	€	-1.900,00
85310 - Wohnhaus Ek. 151	€	3.400,00
85320 - Wohnhaus Ek. 226	€	4.300,00
85330 - Wohnhaus Ek. 301-303	€	-31.800,00
85340 - Wohnhaus Ek. 308-315	€	-18.000,00
85350 - Wohnhaus Ek. 317-318	€	10.800,00
85360 - Wohnhaus Ek. 331	€	-12.100,00
85370 - Wohnhaus Rb. 34	€	3.700,00
85380 - Wohnhaus Rb. 44-46	€	-6.300,00

**Gesamt** € **-47.900,00**

### **Fonds 914000 – Beteiligungen**

Unter diesem Abschnitt werden die Beteiligungen (Darlehenstilgungen) unserer Gesellschaften abgewickelt. Ab dem Voranschlag 2025 ist der Tilgungszuschuss an die Sport- und Freizeitanlagen Eisenkappel GesmbH. in der Höhe von € 20.000,00 mittels Bedarfszuweisungsmitteln zu binden.

### **Fonds 920000 – Ausschließliche Gemeindeabgabe**

Die Abgabeneinnahmen wurden entsprechend der Berechnungen bzw. Prognosen angepasst. Die Einnahmen der Kommunalsteuer wurden um € 10.000,00 auf € 250.000,00 erhöht.

### **Fonds 925000 – Ertragsanteile**

Laut aufsichtsbehördlicher Mitteilung vom 18.10.2024 sehen die Prognosewerte des Bundesministeriums für Finanzen eine Steigerung von 1,3% gegenüber den Werten des VA 2024 vor. In unseren Voranschlag wurde eine Steigerung von 1,55% (gegenüber dem NVA 24) mit einem Betrag von € 2.284.300,00 eingebaut. Mittelfristig wurden die Vorgaben des Landes (2026: +3,2%; 2027: +4,4%; 2028 und 2029: +4,4%) ins Budget aufgenommen.

### **Fonds 930000– Landesumlagen**

Die Landesumlage beträgt im Jahr 2025 € 64.600,00 und ist im Vergleich zum Voranschlag 2024 (€ 109.200,00) beträchtlich niedriger anzusetzen.

### **Fonds 94000– Bedarfszuweisungen**

Mit dem Voranschlag 2024 gab es eine Änderung in der Darstellung der Bedarfszuweisungsmittel. Die BZ-Mittel sind auf der Post 8611 (Transfers von Ländern – Bedarfszuweisungsmittel im Rahmen der operativen Gebarung) zu veranschlagen. Es gibt auch den bislang angewendeten Gemeindefinanzausgleich nicht mehr. Die Position 8611 beinhaltet sowohl die BZ-Mittel als auch den Gemeindefinanzausgleich. Im Jahr 2025 sind € 635.000,00 als Globalbudget in den Voranschlag einzubauen.

### **Fonds 94400 – Zuschüsse nach dem Katastrophenfondsgesetz**

Unter diesem Fonds sind alle Zuschüsse des Bundes aus dem Katastrophenfonds zu vereinnahmen. Diese wurden bis dato bei dem jeweiligen Fonds (6120..) veranschlagt. Für die Katastrophenschäden 2024 wurde vorerst eine Bundeseinnahme in der Höhe von € 80.000,00 eingebaut. Es müssen aber diesbezüglich noch Kostenvoranschläge eingeholt werden und die genauen Kosten erhoben und mittels gesonderten Finanzierungsplanes beschlossen werden.

Die entsprechenden Adaptierungen aufgrund der Begutachtung des Voranschlages 2025 am 03.12.2024 wurden vorgenommen.

### **Mittelfriste Investitions- und Finanzierungsplanung**

Gemäß Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz K-GHG ist im Rahmen des Voranschlages neben dem Stellenplan auch die mittelfristige Ergebnis-, Investitions- und Finanzplanung für einen Zeitraum von 5 Jahren zu beschließen. Anders als beim Voranschlag werden die Werte für den Ergebnishaushalt und den Finanzierungshaushalt auf Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen erster Ebene, d.h. für den Gesamthaushalt, sowie zweiter Ebene, d.h. Bereichsbudgets, dargestellt.

Als Grundlage für den mittelfristigen Finanzplan wurde der Voranschlag 2025 herangezogen und bis 2029 fortgeführt. Der mittelfristige Finanzplan wurde der jährlichen Entwicklung des Gesamthaushaltes angepasst. Die Werte wurden gegebenenfalls indiziert, auch die Vorgaben des Landes (z.B. Prognosen für Transferleistungen) wurden entsprechend eingepflegt. Die prozentuelle Erhöhung der Ertragsanteile wurde gemäß den Vorgaben der aufsichtsbehördlichen Mitteilung eingebaut.

Außerordentliche Projekte und deren Folgekosten, die bereits bekannt sind, wurden berücksichtigt. Zukünftig geplante außerordentliche Vorhaben samt deren Folgewirkungen werden mittelfristig im Nachtragsvoranschlag oder in den Folgejahren angepasst bzw. eingearbeitet werden.